

Senatsantwort(en) in der Fragestunde des Parlaments im Mai 2026

Zukunft der Bremer Spielhäuser

Anfrage der Abgeordneten Olaf Zimmer, Miriam Strunge, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion Die Linke

Wir fragen den Senat:

1. Wie schätzt der Senat die Arbeit der elf Spielhäuser in den sozial benachteiligten Stadtteilen ein, die in den betroffenen Quartieren – teils auch über Kooperationen – unter anderem Sportangebote, Ferien- und Nachmittagsbetreuungen, Elternberatungen und Spielkreise anbieten?
2. Welche Zukunft beziehungsweise Ausrichtung sieht der Senat für die elf Bremer Spielhäuser, die ein wichtiger Baustein für den sozialen Zusammenhalt in sozial benachteiligten Stadtteilen sind?

Die Antworten des Senats:

Zu Frage 1: Die „elf Spielhäuser“ befinden sich in Trägerschaft von KiTa Bremen und bieten ein offenes freizeitpädagogisches Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 14 Jahren und liegen an oder auf öffentlichen Spielplätzen in Bremen. Darüber hinaus gibt es Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit von anderen Trägern, die ähnliche Aufgaben erfüllen.

Entstanden sind die Spielhäuser Ende der 1970er-Jahre als pädagogisch betreute Spielplatzhäuser. Früher dem Amt für Soziale Dienste zugeordnet, gehören sie seit der Gründung des Eigenbetriebs zu KiTa Bremen. Neben niedrigschwelligen Bildungsangeboten für Kinder leisten sie einen wichtigen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt in den Stadtteilen.

Die Spielhäuser bieten ein offenes Angebot für Kinder und Familien. Durch ihre einfache, kostenfreie und unverbindliche Zugänglichkeit – ohne Anmeldung und nach dem Prinzip der offenen Tür – fördern sie Bildungszugänge sowie soziale und kulturelle Teilhabe. Im Mittelpunkt steht die „Offene Tür“ am Nachmittag für Kinder und Jugendliche von 5 bis 14 Jahren. Darüber hinaus bieten viele Standorte am Vormittag Angebote für Kinder im Vorschulalter, Familien und Eltern sowie Kooperationen mit anderen Institutionen an. In den Bremer Sommer-, Herbst- und Osterferien organisieren die Spielhäuser zudem ein täglich wechselndes, kostenfreies Ferienprogramm für Kinder aus dem jeweiligen Einzugsgebiet.

Spielhäuser verfügen in der Regel über kein eigenes Außengelände, sondern befinden sich gut zugänglich auf öffentlichen Spielplätzen. Diese Lage schafft niedrigschwellige und unverbindliche Treffpunkte, stärkt das Recht auf Spiel und Freizeit und fördert Lebendigkeit im Quartier. Die Vernetzung im Stadtteil ist daher ein zentraler Bestandteil der Arbeit. Auf diese Weise leisten die Spielhäuser einen wichtigen präventiven Beitrag im sozialen Umfeld.

Zu Frage 2: Die Angebote der Spielhäuser ergänzen formale Bildungsangebote durch informelle Lernsettings. Insbesondere bei bildungsbiografischen Übergängen begleiten und unterstützen sie Kinder und ihre Familien kontinuierlich.

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern gewinnt zudem die Zusammenarbeit mit benachbarten Schulen an Bedeutung. Perspektivisch sollen projektbezogene Kooperationen und ergänzende Angebote im Ganztage ausgebaut werden. Entsprechende Konzepte werden derzeit entwickelt und erprobt.

Ausgabe von Schweinefleisch im Kinder- und Familienzentrum MarBel

Anfrage der Abgeordneten Miriam Strunge, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion Die Linke
Wir fragen den Senat:

1. Bei welchen und wie vielen Mahlzeiten wurde im Kinder- und Familienzentrum MarBel Schweinefleisch ohne entsprechende Kennzeichnung für Kinder angeboten, und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
2. Welche generellen Regelungen gibt es bei KiTa Bremen zum Umgang mit Schweinefleisch, mit religiösen oder mit anderen kulturellen Essensvorschriften, und gelten diese auch für das Kinder- und Familienzentrum MarBel oder gibt es hier andere Vorgaben?
3. Trifft es zu, dass die Ausgabe von Schweinefleisch absichtlich und aus rassistischen Motiven erfolgte?

Die Antworten des Senats:

Zu Frage 1: Kita Bremen hat ein Prüfverfahren unter Beteiligung der Innenrevision eingeleitet, das aktuell noch läuft. Aus diesem Grund kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage darüber getroffen werden, wie viele Mahlzeiten ohne entsprechende Kennzeichnung den Kindern angeboten wurde. Es liegen zwar erste Erkenntnisse vor, dass Schweinefleisch entgegen den Ernährungsgrundsätzen von KiTa Bremen eingekauft worden ist, aber es konnte bisher noch nicht abschließend ermittelt werden, in welcher Form und Häufigkeit es verarbeitet wurde.

Neben dem eingeleiteten Prüfverfahren wurden auch personalrechtliche Konsequenzen gegen mutmaßlich beteiligte Mitarbeitende gezogen und die Verpflegung temporär auf einen Caterer umgestellt. Das explizite Verbot der Verwendung von Schweinefleisch wurde erneuert und an alle relevanten Stellen im Betrieb kommuniziert.

Alle Einrichtungsleitungen von Kita Bremen werden in den regionalen Dienstbesprechungen nochmals auf die Einhaltung des Verpflegungskonzeptes und die Bedeutung der Prüfverfahren (Lieferscheine & Rechnungen) hingewiesen.

Darüber hinaus hat die senatorische Behörde zusätzlich den Sachverhalt im Rahmen der letzten AG 78 (29.04.2026) aufgegriffen und alle Bremer Träger entsprechend sensibilisiert.

Zu Frage 2: Religiös und kulturell begründete Ernährungsgewohnheiten werden in den Einrichtungen von Kita Bremen anerkannt und im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten berücksichtigt. Grundlage ist der Anspruch, allen Kindern eine ausgewogene und altersgerechte Verpflegung zu gewährleisten und zugleich unterschiedlichen familiären Hintergründen gerecht zu werden.

Kinder aus muslimischen Familien erhalten kein Schweinefleisch sowie keine daraus hergestellten Produkte, etwa Gelatine. Auch verarbeitete Lebensmittel mit entsprechenden Bestandteilen werden ausgeschlossen. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt in enger Abstimmung mit den Eltern.

Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Nährstoffversorgung werden, soweit möglich, gleichwertige Alternativen angeboten, insbesondere Geflügel oder Rind. Damit bleibt die Versorgung mit zentralen Nährstoffen wie Eiweiß, Eisen und Vitamin B12 gewährleistet. Halal-Fleisch ist nicht Bestandteil des regulären Verpflegungsangebots. In begründeten Einzelfällen, etwa bei besonderen Anlässen, kann hiervon abgewichen werden. Entsprechende Angebote werden transparent gekennzeichnet.

Lehnen Eltern den Verzehr von Fleisch grundsätzlich ab, erfolgt eine vegetarische Verpflegung. Diese basiert in der Regel auf Milchprodukten und Eiern und wird so ausgestaltet, dass der Nährstoffbedarf im Kindesalter gedeckt ist.

Auf Ebene der einzelnen Einrichtungen besteht ein Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Ausgestaltung des Speiseangebots. Die Kindertageseinrichtungen entscheiden im Rahmen ihrer Organisations- und Gestaltungsbefugnis eigenverantwortlich darüber, ob Schweinefleisch sowie daraus hergestellte Produkte Bestandteil des Verpflegungsangebots sind oder vollständig ausgeschlossen werden. Dabei sind die jeweiligen konzeptionellen, pädagogischen sowie organisatorischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Entsprechende Angebote werden transparent gekennzeichnet.

Bezogen auf das KuFZ Marßel gab und gibt es die Vorgabe, dass weder Schweinefleisch noch daraus hergestellte Produkte, wie z.B. Gelatine, verwendet werden dürfen bzw. dürfen.

Zu Frage 3: Zu möglichen rassistischen Motiven liegen derzeit keine belastbaren Erkenntnisse vor.

Da der Vorfall bei der Polizei angezeigt wurde und sowohl strafrechtliche als auch dienstrechtliche Schritte eingeleitet wurden, können aufgrund des laufenden Verfahrens derzeit keine weiteren Details öffentlich kommuniziert werden. Auch intern wird der Fall eingehend geprüft. Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine weiteren Aussagen getroffen werden; auch damit keine weiteren Spekulationen befördert werden, die die Mitarbeitenden von Kita Bremen und die Familien weiter verunsichern würden. Der Senator für Kinder und Bildung verfolgt das Ziel, zum Schutz der Kinder, ihrer Familien und den Mitarbeitenden, den Sachverhalt vollständig aufzuarbeiten, damit Kita Bremen das Vertrauen der Familien in die Einrichtung zurückgewinnt.

Kürzungen beim Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Anfrage der Abgeordneten Dariush Hassanpour, Miriam Strunge, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion Die Linke

Wir fragen den Senat:

1. Liegen dem Senat bereits Erkenntnisse vor, ob und in welchem Umfang durch die von der Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren Frauen und Jugend angekündigten Änderungen beim Bundesprogramm „Demokratie leben“ auch geförderte Projekte im Land Bremen betroffen sein werden?
2. Welche Spielräume sieht der Senat, mögliche Kürzungen des Programms „Demokratie Leben!“ durch die Bundesregierung bei Bremer Projekten aufzufangen und so die Arbeit dieser Projekte abzusichern?
3. Wie bewertet der Senat die Absicht der genannten Bundesministerin, mitten in der laufenden Förderperiode das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ erheblich umzubauen und dabei bundesweit renommierte Projekte, auf deren Expertise auch im Land Bremen regelmäßig zurückgegriffen wird, nicht weiter zu fördern?

Die Antworten des Senats:

Zu Frage 1: Es sind drei Projekte im Land Bremen durch die Änderungen im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ betroffen:

Durch die Streichung der Programmsäule „Bundeszentrale Infrastruktur“ fällt die Förderung der Fachstelle „Rechtsextremismus und Familie“ (kurz RuF) im LidiceHaus weg. RuF ist eine bundesweit tätige Koordinations- und Fachstelle. Sie arbeitet zum Einfluss von Rechtsextremismus auf die Sozialisation und das Zusammenleben in Familien. Aktuell ist die Fachstelle noch Teil des Kooperationsverbundes gegen Rechtsextremismus im Bundesprogramm „Demokratie leben!“, der Ende des Jahres eingestellt wird. Auch in der Programmsäule der Innovationsprojekte kommt es zu Veränderungen.

Davon sind folgende Maßnahmen betroffen:

Das Innovationsprojekt „Open Spaces – Neighborhood“ ist im Land Bremen tätig und setzt auf Begegnungsformate als Grundlage für Empowerment, Dialog und gleichberechtigte Teilhabe im Quartier.

Das Innovationsprojekt "E-DIT Plus: Elternkonferenzen für Demokratische Integration und Teilhabe in strukturschwachen Regionen“ Das Projekt wird in Bremen, Weimar, Hildesheim und Berlin umgesetzt. Es hilft und vermittelt Eltern im Kontakt mit Regelstrukturen.

Zu Frage 2: Für eine Weiterfinanzierung der Projekte stehen aktuell keine Landesmittel zur Verfügung.

Zu Frage 3: Die Bedeutung von „Demokratie leben!“ für unsere vielfältige und demokratische Gesellschaft ist groß. Die über das Bundesprogramm in Bremen geförderten Projekte leisten einen wichtigen Beitrag für ein respektvolles Miteinander und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die zu erwartenden Kürzungen in den Programmbereichen „Innovationsprojekte“ und „Bundeszentrale Infrastruktur“ sind bedauerlich, weil die Änderungen bundesweit das Engagement von zahlreichen zivilgesellschaftlichen Initiativen und Vereinen gefährden.

Rückbau oder Außerbetriebnahme von Gasanschlüssen

Anfrage der Abgeordneten Muhlis Kocaağa, Olaf Zimmer, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion Die Linke

Wir fragen den Senat:

1. Welche Möglichkeiten zur Beendigung ihres Gasanschlusses haben Verbraucher:innen in Bremen, wenn sie ihren Anschluss durch den Einbau einer Wärmepumpe oder den Anschluss an ein Wärmenetz nicht mehr benötigen?
2. Werden den Verbraucher:innen von den hiesigen Netzbetreibern hierfür Kosten in Rechnung gestellt, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie setzen sich diese Kosten zusammen?
3. Wie schätzt der Senat das Vorgehen der Netzbetreiber beim Umgang mit nicht mehr benötigten Gasanschlüssen insbesondere im Hinblick auf das Urteil des Oberlandesgerichts Oldenburg vom 5. Dezember 2025 (Aktenzeichen 6 UKL 2/25) in Bremen ein?

Die Antworten des Senats:

Zu Frage 1: Laut wesernetz Bremen GmbH und wesernetz Bremerhaven GmbH können Verbraucher:innen eine Abtrennung des Anschlusses beantragen, wenn sie ihren Gasanschluss in Bremen oder Bremerhaven nicht mehr benötigen, beispielsweise durch den Einbau einer Wärmepumpe oder den Anschluss an ein Wärmenetz. Diese Möglichkeit steht im Netzportal von wesernetz zur Verfügung. In der Regel können Installationsbetriebe bei der Abwicklung unterstützen. Zusätzlich ist eine Kündigung des Gaslieferungsvertrags beim jeweiligen Gaslieferanten erforderlich.

Zu Frage 2: Die wesernetz Bremen GmbH und die wesernetz Bremerhaven GmbH haben mitgeteilt, dass für die Beendigung eines Gasanschlusses derzeit keine Kosten durch wesernetz in Rechnung gestellt werden.

Zu Frage 3: Das von der wesernetz Bremen GmbH und der wesernetz Bremerhaven GmbH mitgeteilte Vorgehen bei der Stilllegung von Gasanschlüssen entspricht nach Auffassung des Senats dem Urteil des OLG Oldenburg von 5. Dezember 2025, wonach für die Stilllegung von Gasanschlüssen keine Kosten erhoben werden dürfen. Die Bundesregierung beabsichtigt, durch eine Änderung in § 18 des Energiewirtschaftsgesetzes (Bundestagsdrucksache 21/5440) eine eindeutige Regelung zu schaffen, derzufolge für die Stilllegung eines Gasanschlusses keine Kosten anfallen.